

Zertifizierte
Fortbildung
2022

25. Marburger Gespräche zum Pharmarecht

am 17. + 18. März 2022

**COVID-19 – Erkenntnisse und
Nachwirkungen einer Pandemie**

—
**Digitalisierung im
Gesundheitswesen**



Foto: Martin Leissel

Der nächste Durchgang des berufsbegleitenden Masterstudienganges im Pharmarecht mit dem Schwerpunkt Arzneimittel- und Medizinprodukterecht beginnt im Oktober 2022.

Frühbucherrabatt: 10 % bis zum 30.4.2022

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.pharmarecht-master.de

Philipps



Universität
Marburg

FÖRDERKREIS DER FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT
AN DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG E.V.

Tagungsprogramm

Donnerstag, 17. März 2022

(Vortragssaal der neuen Universitätsbibliothek Marburg)

COVID-19 - ERKENNTNISSE UND NACHWIRKUNGEN EINER PANDEMIE

11:00 Uhr	Meet & Greet
11:30 Uhr	Grußworte Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister der Stadt Marburg
	Einführung Prof. Dr. Wolfgang Voit Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
Diskussions- leitung	RA Norbert Klapszus Koziánka & Weidner, Hamburg Vorsitzender des Rechtsausschusses des BPI Prof. Dr. Wolfgang Voit - Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
11:45 Uhr	Staat als Inverkehrbringer – Rechtliche Besonderheiten bei der Inverkehrgabe von Covid-19-Impfstoffen Prof. Burkhard Sträter, Sträter Rechtsanwälte, Bonn <i>Diskussion</i>
12:30 Uhr	Die Haftung für Gesundheitsschäden durch Impfstoffe in und nach der pandemischen Lage Prof. Dr. Wolfgang Voit, Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg <i>Diskussion</i>
13:15 Uhr	Kaffeepause
14:00 Uhr	Arzneimittel in Europa a) Vergaberechtliche Anreize für die Herstellung von Arzneimitteln in der Europäischen Union Prof. Dr. Marc Gabriel, LL.M. (NTU UK) Baker & McKenzie, Berlin b) Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in Deutschland durch staatliche Eingriffe nach dem Außenwirtschaftsrecht Dr. Deniz Tschammler McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP, München <i>Diskussion</i>
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Abwehr der Covid-19-Pandemie – Lehren aus der Krise Dr. Lars Nickel Bundesgesundheitsministerium, Berlin/Bonn <i>Diskussion</i>
16:15 Uhr - 17:00 Uhr	Pandemiebereitschaftsverträge – Kooperation mit der Industrie zur Sicherstellung der Impfstoff- versorgung im Fall von Gesundheitsnotständen Dr. Claudia Nawroth und Carolin Kemmer Clifford Chance, Düsseldorf <i>Diskussion</i>
18:45 Uhr	Shuttle-Service zum Landgrafenschloss zu Marburg ab dem Welcome-Hotel am Schlossberg (Pilgrimstein 29, 35037 Marburg)
19:15 Uhr	Abendessen im Fürstensaal des Landgrafenschlosses zu Marburg Dinnerspeech N.N.

Freitag, 18. März 2022

(Vortragssaal der neuen Universitätsbibliothek Marburg)

DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

09:00 Uhr	Meet & Greet
09:30 Uhr	Begrüßung RA Robin Haupt Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
Diskussions- leitung	Dr. Elmar Mand, LL.M. (Yale) Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg RA Robin Haupt Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
09:45 Uhr	Das Patientendaten-Schutz-Gesetz und seine Auswirkungen auf Vertriebsstrukturen der Pharmaindustrie Prof. Dr. Johannes Buchheim, LL.M. (Yale), Philipps Universität Marburg und Joerg Steinhaus, LL.M., Merck Group, Darmstadt <i>Diskussion</i>
10:30 Uhr	KI-Verordnung – Aktueller Stand und Auswirkungen auf die Pharmaindustrie Maria Heil, M.C.L. NOVACOS, Düsseldorf <i>Diskussion</i>
11:15 Uhr	Kaffeepause mit Präsentationen der Masterarbeiten des Weiter- bildungsstudienganges Pharmarecht (LL.M.) durch die Absolventinnen und Absolventen
12:00 Uhr	Heilmittelwerberechtliche Aspekte der Telemedizin und der Beteiligung von pharmazeutischen Unternehmen an Gesundheitsplattformen Dr. Matthias Runge, LL.M. Sander & Krüger Rechtsanwälte <i>Diskussion</i>
12:45 Uhr - 13:30 Uhr	Anwendungsbegleitende Datenerhebung Dr. Karsten Engelke GKV-Spitzenverband, Berlin <i>Diskussion</i>
13:45 Uhr	Kolloquium Vorstellung der Dissertation von Herrn Michael Siemer zum Thema „Lauterkeit der Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Ärzten im Rahmen der Kranken- hausentlassung“ (Doktorand der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg)

Veranstalter:

Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht
an der Philipps-Universität Marburg e.V.
Universitätsstr. 6, 35037 Marburg/Lahn | Telefon: 0 64 21 / 28 - 2 17 12
Dieser hat den Lahn-Media Tagungsservice mit der Organisation des
Symposiums beauftragt.

Referentinnen und Referenten



Prof. Dr. Johannes Buchheim

Herr Prof. Buchheim hat im April 2021 seine Qualifikationsprofessur (TT) für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung an der Philipps-Universität Marburg angetreten. Zuvor war er als Lecturer Deutsches Verfassungsrecht am King's College in London sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht tätig. Herr Prof. Buchheim hat in Freiburg studiert und promoviert sowie den Master of Laws an Yale Law School absolviert.



Dr. Karsten Engelke

Herr Dr. Engelke ist als Justiziar beim GKV-Spitzenverband in Berlin mit dem Schwerpunkt auf Arzneimittelrecht/AMNOG tätig. Zuvor war er Rechtsanwalt und Partner bei Dierks+Company, wo er Pharmaunternehmen beim Marktzugang innovativer Arzneimittel in Deutschland begleitete. Er hat über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln in der GKV promoviert und beschäftigt sich wissenschaftlich wie praktisch mit der Aussagekraft klinischer Evidenz für Bewertungsverfahren von Arzneimitteln.



Prof. Dr. Marc Gabriel, LL.M. (NTU UK)

Herr Prof. Gabriel ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, für Vergaberecht sowie für Verwaltungsrecht und Partner im Berliner Büro der internationalen Kanzlei Baker McKenzie, deren Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht er leitet. Er ist Dozent für Vergaberecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Mitglied im Fachanwaltsausschuss für Vergaberecht der Rechtsanwaltskammer Berlin, Herausgeber und Verfasser zahlreicher Fachpublikationen zum Gesundheits- und Vergaberecht und wird seit vielen Jahren unter den führenden und am häufigsten empfohlenen Rechtsanwälten in diesen Bereichen bei JUVE, Chambers, Legal 500 u.a. genannt.



Maria Heil, M.C.L.

Maria Heil berät als Rechtsanwältin bei NOVACOS Mandanten der pharmazeutischen, biotechnologischen und Medizintechnologie-Industrie in allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, des Designs und der Vermarktung ihrer Produkte. Seit ihrer Zulassung als Rechtsanwältin war Maria Heil über 11 Jahre bei Clifford Chance im Bereich „Healthcare, Life Sciences & Chemicals“ tätig. Sie ist externes Mitglied des FBLL des BVMed sowie Mitglied der Schriftleitung der Zeitschrift MPR. Darüber hinaus ist sie Autorin zahlreicher Fachveröffentlichungen.



Carolin Kemmer

Frau Kemmer ist Senior Associate im Düsseldorfer Büro von Clifford Chance. Sie berät globale sowie nationale Pharma- und Medizinprodukteunternehmen zu allen rechtlichen Aspekten der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und Erstattung ihrer Produkte. Neben aktuellen Fragen rund um das Thema Digital Health liegen die Schwerpunkte ihrer Beratung auf regulatorischen und Compliance-Fragen, der Vertragsgestaltung im Bereich von Forschungs- und Entwicklungs-, Herstellungs- sowie Vermarktungsk Kooperationen und auf erstattungsrechtlichen Fragestellungen. Sie publiziert regelmäßig in ihrem Fachgebiet und ist Mitglied der Schriftleitung der Zeitschrift MPR.



Dr. Claudia Nawroth

Frau Dr. Nawroth ist Counsel im Düsseldorfer Büro von Clifford Chance. Sie berät seit 2002 Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller in regulatorischen, vertragsrechtlichen, werberechtlichen und vertriebsrechtlichen Angelegenheiten. Schwerpunkte ihrer Beratungspraxis sind dabei die Begleitung von M&A Transaktionen und Kooperationen in der Pharmaindustrie. Sie ist Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz und referiert und publiziert regelmäßig zu diesen Themen.



Dr. Lars Nickel

Ministerialdirigent Dr. Nickel ist seit Oktober 2018 Leiter der Unterabteilung Arzneimittel im Bundesministerium für Gesundheit und damit verantwortlich für das Arzneimittelgesetz und zahlreiche Rechtsverordnungen sowie für die Arzneimittelversorgung in der GKV. Er war zuvor Referatsleiter Arzneimittelrecht, Heilmittelwerberecht und Tierarzneimittel im Bundesministerium für Gesundheit. Schwerpunkt seiner bisherigen Tätigkeit waren Gesetzgebungsverfahren und Ordnungsverfahren zum Arzneimittelgesetz. Er ist Mitautor eines Kommentars zum Arzneimittelgesetz.



Dr. Matthias Runge, LL.M.

Mit der Gründung der Kanzlei Sander & Krüger im Jahr 2012 trat Herr Dr. Runge in die Kanzlei ein und ist seit 2019 Partner. Zuvor war er in juristischen Führungspositionen für Recht und Compliance in Unternehmen der Life Science Industrie in Europa und in den USA tätig, unter anderem bei Aventis Behring, Sanofi-Aventis und Novartis. Er ist Mitinitiator des Vertiefungsstudiums Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg, Lehrbeauftragter für Pharmarecht sowie Dozent für den LL.M.-Weiterbildungstudiengang Pharmarecht. Dr. Runge betreut insbesondere die Bereiche Transaktionen, Wettbewerbsrecht, Arzneimittel- und Medizinprodukterecht, Compliance und Corporate Governance. Er ist auch als Attorney at Law in New York (USA) zugelassen.



Joerg Steinhaus, LL.M.

Herr Steinhaus ist Konzerndatenschutzbeauftragter der Merck KGaA. Zuvor war er Datenschutzbeauftragter des Gesundheitskonzerns Fresenius. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen im Patientendatenschutz sowie dem internationalen Datenverkehr zwischen den Gesellschaften. Herr Steinhaus hat an den Universitäten Münster und Granada/ Spanien (Politikwissenschaften) und der Hochschule Mainz (Wirtschaftsrecht) studiert. Seit 2015 ist er Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg.



Prof. Burkhard Sträter

Herr Prof. Sträter ist Gründer der Kanzlei Sträter Rechtsanwälte in Bonn. Zuvor war er als Richter in Berlin und Rechtsanwalt in Aachen und Brüssel tätig. Seit 2003 ist er Lehrbeauftragter der Philipps-Universität Marburg sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Masterstudiengangs Medizinrecht. Zudem ist er Leiter des Weiterbildungsstudiengangs „Drug Regulatory Affairs“ der Universität Bonn.



Dr. Deniz Tschammler

Herr Dr. Tschammler ist als Rechtsanwalt bei McDermott Will & Emery tätig und fokussiert sich auf komplexe rechtliche, kommerzielle und strategische Projekte im Pharma- und Gesundheitssektor, darunter Transaktionen und Kooperationen, gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten, Marktzugangs- und Erstattungspfade, Wettbewerbsstrategien, Vermarktungs- und Werbekonzepte sowie branchenspezifische Fragen zu Antikorruption, Datenschutz und Compliance. Er berät auch in den Bereichen Gesundheitspolitik, Außenwirtschaftsrecht und Investitionskontrolle.



Prof. Dr. Wolfgang Voit

ist Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht an der Philipps-Universität Marburg sowie Sprecher der Forschungsstellen für Pharmarecht und für Lebensmittelrecht. Als solcher leitet er die Zusatzqualifikation Pharmarecht und koordiniert die in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelindustrie aufgebaute Lebensmittelrechtsakademie. In diesem Zusammenhang organisiert Herr Prof. Voit jährlich stattfindende Symposien und Workshops – u.a. gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Er ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Pharmarecht“ und „Lebensmittel und Recht“ sowie Herausgeber der Marburger Schriften zum Gesundheitswesen und zum Lebensmittelrecht. Neben seiner universitären Tätigkeit ist Herr Prof. Voit als Gutachter für Verbände, Versicherungen und Ministerien tätig.

25. Marburger Gespräche zum Pharmarecht

Seit nunmehr 25 Jahren bieten die Marburger Gespräche zum Pharmarecht eine Plattform für den Austausch zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft. Eigentlich ein Grund zum Feiern und zu einem Rückblick auf das Erreichte. Aber die derzeitige Situation verlangt etwas anderes. Die Covid-19-Pandemie hat unser Rechtssystem in vielerlei Hinsicht vor große Herausforderungen gestellt, so dass eine Aufarbeitung von Erkenntnissen aus dieser Ausnahmesituation sowie ihren Nachwirkungen unerlässlich ist. Daneben schreitet seit einigen Jahren – und beschleunigt durch die Pandemie – die Digitalisierung im Gesundheitswesen rasant voran und bringt neue Rechtsfragen mit sich. Diese beiden zentralen Themen unserer Zeit stellen daher die Dachthemen für die 25. Marburger Gespräche zum Pharmarecht dar und werden mittels spannender Vorträge und intensiven Diskussionen beleuchtet. Während der erste Veranstaltungstag verschiedene Rechtsfragen der pandemischen Lage thematisiert, steht der zweite Tag ganz im Zeichen der Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf den Pharmasektor.

Mit welchen Mitteln hat der Staat das Problem von knappen Mengen noch neuartiger Impfstoffe bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung gelöst und sind diese geeignet, auch bei künftigen Krisensituationen Anwendung zu finden? Um dieser Frage nachzugehen, startet das Symposium mit einem Vortrag zu den rechtlichen Besonderheiten bei der Inverkehrgabe von Covid-19-Impfstoffen. Im Zentrum steht hier die Frage, welche Bedeutung es hat, dass der Bund den Impfstoff aufgekauft und den Vertrieb in die Hand genommen hat. Besonderheiten sind auch bei der Haftungsfrage zu beleuchten, weil zwar eine Absicherung von Impfschäden durch das IfSG besteht, jedoch die sonst übliche Arzneimittelhaftung eingeschränkt wurde.

Die Pandemie und mit ihr einhergehende Lieferengpässe haben uns gezeigt, wie verletzlich unsere Lieferketten sind und in welchem Maße die Arzneimittelversorgung vom Import abhängig ist. Es muss deshalb die Frage beantwortet werden, wie dem Rückgang von Arzneimittelproduktionen und entsprechendem Verlust von Know-How in der Europäischen Union entgegengewirkt werden kann. Dazu werden zunächst die Möglichkeiten und Voraussetzungen von vergaberechtlichen Anreizen zur Herstellung von Arzneimitteln in der Europäischen Union näher beleuchtet. Anschließend wird sich ein weiterer Beitrag damit beschäftigen, wie durch staatliche Eingriffe nach dem Außenwirtschaftsrecht die Arzneimittelversorgung in Deutschland sichergestellt werden kann.

Einen Blick auf die Lehren für die Zukunft werfen die beiden letzten Vorträge des ersten Tages. Wir freuen uns sehr, dass auch diesmal ein Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums referieren wird und aufzeigt, welche rechtlichen Konsequenzen aus der Krise und der Art ihrer Bewältigung zu ziehen sind. Ein erster, bereits konkreter Lösungsansatz sind die sog. Pandemiebereitschaftsverträge, die eine Kooperation des Staates mit der Industrie zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung im Fall von Gesundheitsnotständen ermöglichen sollen. Wir erhalten hier Informationen aus erster Hand durch zwei Referentinnen, die bei der Vertragsgestaltung mitgewirkt haben.

Der zweite Tag der 25. Marburger Gespräche zum Pharmarecht befasst sich mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen und beginnt mit einem Doppelvortrag: Nach einem Vortrag über die Regelungen des Patientendaten-Schutz-Gesetzes werden die Auswirkungen dieser Regelungen auf Vertriebsstrukturen der Pharmaindustrie beleuchtet.

Der nachfolgende Beitrag beschäftigt sich mit einem Vorschlag des Europäischen Parlaments, mit dem ein neuer Rechtsrahmen für die Regulierung der neuen KI-Produkte geschaffen werden soll. Dazu zeigt ein Vortrag neben dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens vor allem auf, wie sich die geplante Verordnung auf die Pharmaindustrie auswirken könnte.

Auch die Zeit zwischen den Vorträgen kann zum Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt werden: Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Pharmarecht (LL.M.)“ stellen anhand von Postern ihre Forschungsergebnisse in kleinen Gesprächsgruppen vor.

Mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens gehen auch heilmittelwerberechtliche Aspekte der Telemedizin einher, so dass sich ein weiterer Vortrag mit diesem Thema beschäftigen wird. Dabei wird auch die Beteiligung von pharmazeutischen Unternehmen an Gesundheits-Plattformen diskutiert.

Den Abschluss der 25. Marburger Gespräche zum Pharmarecht bildet ein Beitrag von Herrn Dr. Karsten Engelke über anwendungsbegleitende Datenerhebung in seiner neuen Rolle als Vertreter des GKV-Spitzenverbandes.

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Sprecher der Forschungsstelle

RA Norbert Klapszus

Mitglied im Vorstand der Forschungsstelle

www.forschungsstelle-pharmarecht.de

Zertifizierte Fortbildung

Das 25. Marburger Symposium wurde von der Landesapothekerkammer Hessen mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die Vorträge des Symposiums (ohne Dinnerspeech und Kolloquium) werden erfahrungsgemäß als Weiterbildung gemäß §§ 14b, 15 FAO im Umfang von 8 Zeitstunden anerkannt (je nach Thema ist auch eine teilweise Anerkennung für andere Fachanwaltstitel möglich).

Teilnehmerkreis

Das Symposium richtet sich an Interessierte aus Hochschule, Pharmaunternehmen (insbesondere Geschäftsführung, Unternehmensjuristen, Verantwortliche für Gesundheitspolitik, Business Development, Vertrieb, Marketing), Pharma-großhandel, Anwaltschaft, gesetzliche und private Krankenversicherungen, Apotheken und Drogerieketten, Verbände, Kammern und Vereine im Gesundheitswesen, Krankenhausmanagement, Sozialgerichtsbarkeit, Politik und Ministerien. (Begrenzte Teilnehmerzahl – eine frühzeitige Anmeldung wird erbeten).

Termin

Donnerstag, 17. März 2022, 11:00 – 17:00 Uhr,

Vortragssaal der Uni-Bibliothek, Deutschhausstraße 9

Freitag, 18. März 2022, 09:00 – 13:30 Uhr,

Vortragssaal der Uni-Bibliothek, Deutschhausstraße 9

Gebühr

€ 845,-. Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Personen der gleichen Firma/ Institution beträgt die Teilnahmegebühr € 700,- pro Person, bei gleichzeitiger Anmeldung von drei Personen € 600,- pro Person*. Es gelten Sonderkonditionen für den öffentlichen Dienst. Die Teilnahmegebühr schließt die Kaffeepausen und die Abendveranstaltung ein. Sie ist nach Rechnungserhalt zu zahlen (steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar).

Stornierungsbedingungen

Sofern kein Ersatzteilnehmer benannt wird, berechnen wir folgende Gebühren:

Stornierung bis zum 11. Februar 2022: € 50,-

Stornierung bis zum 4. März 2022: Halbe Teilnahmegebühr.

Stornierung nach dem 4. März 2022: Volle Teilnahmegebühr.

Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

(steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar)

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer des Symposiums stehen im *Welcome Hotel Marburg, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg,*

Tel. 06421/9180, Fax 06421/918444 (bis zum 4.2.2021)

sowie im

Hotel Marburger Hof, Elisabethstraße 12, 35037 Marburg,

Tel. 06421/59075-0, Fax 06421/59075-100 (bis zum 4.2.2021)

begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Hinweis auf die Veranstaltung vor.

* Gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen.

Programmänderungen vorbehalten!

HINWEIS: Im Falle geltender Kontakt- und Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird die Veranstaltung wieder als Hybrid-Veranstaltung (Teilnahme wahlweise vor Ort oder online) durchgeführt. Vollzahlende Online-Teilnehmer erhalten dann einen Rabatt i.H.v. 100 Euro).

Anmeldung zum Symposium am 17. + 18. März 2022

Antwort per Post an:

LAHN-MEDIA Tagungsservice

Auf der großen Hohl 25

35096 Weimar/Lahn

per Fax:

0 64 26 / 86 35 8009

per E-Mail:

tagungsservice@lahn-media.de

Absender:

Name, Vorname

Firma/Institution/ Fachbereich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

☐ **Ja**, ich nehme zusätzlich am Kolloquium (s. umseitiges Programm) am 18. März 2022 ab ca. 13.45 Uhr teil.

☐ **Nein**, eine Teilnahme am Kolloquium ist nicht gewünscht.

☐ **WICHTIG:** Die Tagungsunterlagen werden Ihnen zwei Tage vor der Veranstaltung zum Download sowie vor Ort in Papierform zur Verfügung gestellt. Kreuzen Sie bitte hier an, wenn Sie KEINE Unterlagen in Papierform benötigen.

Datum / Ort

Unterschrift